

Newsletter

Ausgabe 05/2015 September



Bitte diese Information an die Gleichstellungsbeauftragte weiterleiten!

Termine:

- **Einladung:** LAG-Sitzung am 10. November 2015
- **Seminar:** Schwierige Situationen begreifen und meistern (04./05. November 2015)

News:

- Frauen profitieren nur selten von der Rente mit 63
- „Juristinnen wollen Wahlarbeitszeitgesetz für eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie“
- Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes

Termine:

Einladung zur LAG Sitzung am 10. November 2015

Die nächste Sitzung der behördlich wirkenden Gleichstellungsbeauftragten in Rheinland-Pfalz (LAG-LGG) findet am Dienstag, den **10. November 2015**, an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz statt.

Eines der Schwerpunktthemen der Sitzung ist der rheinland-pfälzische Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG). Im Rahmen der Sitzung soll hierzu ein Beschluss über das weitere Vorgehen verabschiedet werden. Für den Vormittag sind zudem Ergänzungswahlen anberaumt, da demnächst zwei Positionen innerhalb des Sprecherinnenteams der Landesarbeitsgemeinschaft vakant werden. Am Nachmittag wird Dr. Jana Leibold, Referentin für Personalentwicklung an der Johannes Gutenberg-Universität, einen Vortrag zum Thema „Das Jahresgespräch an der JGU Mainz – ein Instrument zur Förderung der Chancengleichheit?“ halten.

Datum: 10.11.2015

Uhrzeit: 10:00 – ca. 15:30 Uhr

Sitzungsort: Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Alte Mensa, rechte Aula.

Die Einladung finden Sie im [internen Bereich](#) unserer Homepage. Darin sind der Ablauf und die Tagesordnungspunkte der Sitzung enthalten, außerdem finden Sie einen Lage- und Reiseplan. Bitte beachten Sie, dass Sie nur mit einem gültigen Benutzernamen und Passwort auf den internen Bereich Zugriff haben. Falls Sie noch keinen Zugang zum internen Bereich haben, können Sie diesen [hier](#) beantragen.

Online zur LAG – Sitzung anmelden können Sie sich über unser [Anmeldeformular](#). Alternativ können Sie uns auch den in der Einladung vorgedruckten Rückmeldeabschnitt per Post oder Fax zukommen lassen.

Bitte melden Sie sich zur Erleichterung der organisatorischen Vorplanung bis zum **27. Oktober** an.

Seminar: Schwierige Situationen begreifen und meistern (04./05. November 2015)

Habe ich mich hier richtig verhalten? Wäre eine andere Strategie sinnvoller und zielführender gewesen? War ich da zu nachgiebig? Warum ...? Engagierte und kompetente Gleichstellungsbeauftragte kennen die aktuellen Entwicklungen der Gleichstellungspolitik, besuchen regelmäßig Fortbildungen, sind sich ihrer Kompetenzen bewusst; trotzdem gibt es immer wieder Situationen, in denen Ihnen Ihre Handlungssicherheit verloren geht, Situationen die Sie für sich als schwierig erleben.

Das Seminar will solche schwierigen Situationen unter die Lupe nehmen, supervisorisch und im kollegialen Gespräch bearbeiten, mit dem Ziel Erfolgsfaktoren des Handelns zu identifizieren, andere Herangehensweisen zu generieren, aber auch Grenzen zu erkennen, um so Unsicherheiten zu minimieren.

Da die Inhalte des Seminars die 'schwierigen' Situationen der Teilnehmerinnen sind, ist die Voraussetzung für das Seminar, die Bereitschaft solche im Seminar einzubringen.

Termin: 04./05. November 2015

Uhrzeit: 04.11 / 09.30-16.30 Uhr

05.11 / 09.30-16.30 Uhr

Ort: Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Anmeldeschluss: 14. Oktober 2015

Referentin: Beate Berdel-Mantz, Kommunikationstrainerin und Supervisorin, Sörngenloch

Anmeldung: [Sonja Lux](#) oder [ZWW-Seminarshop](#)

News:

Frauen profitieren selten von der Rente mit 63

Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, erklärte, dass Frauen im Gegensatz zu Männern nur in seltenen Fällen von der Rente mit 63 profitieren, da nur wenige Frauen eine lückenlose Erwerbsbiografie nachweisen können. „Frauen, die oftmals wegen der Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben oder in Teilzeit arbeiteten, ist es nahezu unmöglich, die Voraussetzung für einen frühen, abschlagsfreien Renteneintritt zu erfüllen“, so Wildfeuer weiter. Die Rente mit 63 sei ein Beispiel dafür, dass sich „nüchterne und vordergründig geschlechtsneutrale gesetzliche Regelungen“ in der Praxis „unterschiedlich auf Männer und Frauen auswirken“ können. Solche Unterschiede seien deshalb zukünftig schon im Vorfeld bei der Ausarbeitung von Gesetzen zu beachten, um mehr Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Quelle: Frauenpolitischer Dienst (645)

„Juristinnen wollen Wahlarbeitszeitgesetz für eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie“

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) hat einen Entwurf für den Erlass eines Wahlarbeitszeitgesetzes erstellt, da ein solches Gesetz nach Einschätzung der Juristinnen die Basis „für eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie“ sei. Ein Wahlarbeitszeitgesetz eröffne „für beide Geschlechter die Möglichkeit eines gleichberechtigten und partnerschaftlichen Lebens“, so die Juristinnen weiter. Der Deutsche Juristinnenbund verwies zudem auf den Bericht der Gleichstellungskommission der Bundesregierung aus dem Jahr 2011. Dieser betone nicht nur, dass die Arbeitszeit eine zentrale Rolle spiele in der Bemühung um mehr Gleichberechtigung, sondern spreche sich außerdem für ein Wahlarbeitszeitgesetz aus. Der Erlass eines Wahlarbeitsgesetzes wird auch das zentrale Thema des 41. Bundeskongresses des djb sein, der in diesem Jahr vom 24.-27. September in Münster stattfindet.

Quelle: Frauenpolitischer Dienst (645)

„Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes“

In Hessen haben die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf für die Novellierung des Hessischen Gesetzes über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG) vorgelegt. Das aktuelle Hessische Gleichberechtigungsgesetz tritt mit Ablauf des 31.12.2015 außer Kraft.

Den Gesetzentwurf zur Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes finden Sie [hier](#).

V.i.S.d.P.

Barbara Lampe

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz
T: 06131/3925417
E: lampe@zww.uni-mainz.de